

BESCHLUSS DES RATES

vom 29. Juni 1970

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Forschungs- und Investitions-
haushaltspläne der Europäischen Atomgemeinschaft für die Haushaltsjahre 1966, 1967
und 1968

(70/337/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Euro-
päischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel
180,

gestützt auf die Haushaltsrechnungen und den Teil der
Übersichten über das Vermögen und die Schulden, wel-
che die Rechnungsvorgänge der Forschungs- und In-
vestitionshaushaltspläne für die Haushaltsjahre 1966,
1967 und 1968 und der Nachtragshaushaltspläne zu
dem Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 1966 betreffen,

gestützt auf die Berichte des Kontrollausschusses über
die Rechnungslegungen für die Haushaltsjahre 1966,
1967 und 1968, denen die Antworten der Kommission
beigefügt sind ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat die Haushaltspläne für die Haushalts-
jahre 1966 ⁽²⁾, 1967 ⁽³⁾ und 1968 ⁽⁴⁾ sowie die Nach-
tragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 1966 ⁽⁵⁾ fest-
gestellt.

Die bei Abschluß der einzelnen genannten Haushalts-
jahre verfügbaren Mittel sind auf das folgende Haus-
haltsjahr übertragen worden.

Die Bemerkungen in den Berichten des Kontrollaus-
schusses über die Rechnungslegungen für die Haus-
haltsjahre 1966, 1967 und 1968 enthalten die Fest-
stellung einiger Unregelmäßigkeiten und Irrtümer; auf
diese Feststellung hin müssen geeignete Schritte
unternommen werden.

Jedoch sind die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre
1966, 1967 und 1968 von der Kommission insgesamt
so ausgeführt worden, daß ihr Entlastung zu erteilen
ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Rat gibt zu den Bemerkungen des Kontrollausschusses die in der Anlage enthaltene
Stellungnahme ab.

Artikel 2

Der Rat stellt die Summe der Ausgaben und die Summe der zur Deckung dieser Ausgaben
bestimmten Einnahmen in bezug auf den Forschungs- und Investitionshaushaltsplan und
die Nachtragshaushaltspläne zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 1966 wie folgt fest:

Bei den Ausgaben (RE)

1. auf

a) im Haushaltsjahr 1966 vorgenommene Mittelbindungen	102 270 948,50
b) zum 31. 12. 1965 noch auszuführende Mittelbindungen	105 953 469,35
c) Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre, die rückgängig ge- macht worden sind	1 145 222,71
d) Mittelbindungen für 1966 insgesamt (a + b - c)	207 079 195,20

⁽¹⁾ Diese Berichte sind bei den Organen der Gemein-
schaften erhältlich.

⁽²⁾ ABl. Nr. 86 vom 11. 5. 1966, S. 1301/66.

⁽³⁾ ABl. Nr. 282 vom 21. 11. 1967, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 85 vom 6. 4. 1968, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. 223 vom 3. 12. 1966, S. 3781/66;
ABl. Nr. 32 vom 24. 2. 1967, S. 513/67.

e) 1966 ausgeführte Mittelbindungen	127 959 577,41	
f) 1966 annullierte Mittelbindungen	59 799,04	
g) zum 31. 12. 1966 noch auszuführende Mittelbindungen [d - (e + f)]	79 059 818,75	
für die Mittelbindungen;		
2. auf 127 959 577,41		
für die Zahlungen.		
<i>Bei den Einnahmen (RE) ⁽¹⁾</i>	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
auf	114 642 815,87	14 893 330,96
Dieser Betrag entspricht:		
— den Zahlungen im Jahre 1966	113 066 246,45	14 893 330,96
— den Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1966 auf das Haushaltsjahr 1967	11 673 537,56	6 515 119,03
Insgesamt	124 739 784,01	
Von dieser Gesamtsumme sind abzusetzen:		
— die Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1965 auf das Haushaltsjahr 1966	10 096 968,14	12 011 752,87
— der verfügbare Überschuß gemäß den Einnahmeansätzen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1966	—	
die durch die Beiträge des Haushaltsjahres 1965 aufgebracht werden	10 096 968,14	

Artikel 3

Der Rat stellt die Summe der Ausgaben und die Summe der zur Deckung dieser Ausgaben bestimmten Einnahmen in bezug auf den Forschungs- und Investitionshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltspläne zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1967 wie folgt fest:

Bei den Ausgaben (RE)

1. auf

a) im Haushaltsjahr 1967 vorgenommene Mittelbindungen	106 671 644,83
b) zum 31. 12. 1966 noch auszuführende Mittelbindungen	79 059 818,75
c) Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre, die rückgängig gemacht worden sind	1 980 201,93
d) Mittelbindungen für 1967 insgesamt (a + b - c)	183 751 261,65
e) 1967 ausgeführte Mittelbindungen	117 943 883,58
f) 1967 annullierte Mittelbindungen	95 804,02
g) zum 31. 12. 1967 noch auszuführende Mittelbindungen [d - (e + f)]	65 711 574,05
für die Mittelbindungen;	

⁽¹⁾ Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
— Eigeneinnahmen	2 916 196,95	—
— Erlöse auf Grund der aufgenommenen Anleihen	—	14 893 330,96
— Beiträge der Mitgliedstaaten	111 726 618,92	—

2. auf 117 943 883,58
für die Zahlungen.

<i>Bei den Einnahmen (RE) ⁽¹⁾</i>	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
auf	116 982 504,01	6 123 908,96
Dieser Betrag entspricht:		
— den Zahlungen im Jahre 1967	111 819 974,62	6 123 908,96
— den Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1967 auf das Haushaltsjahr 1968	16 836 066,95	4 915 119,63
Insgesamt	128 656 041,57	
Von dieser Gesamtsumme sind abzusetzen:		
— die Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1966 auf das Haushaltsjahr 1967	11 673 537,56	6 515 119,63
— der verfügbare Überschuß gemäß den Einnahme- ansätzen des Haushaltsplans für das Haushalts- jahr 1967	—	
die durch die Beiträge des Haushaltsjahres 1966 aufgebracht werden	11 673 537,56	

Artikel 4

Der Rat stellt die Summe der Ausgaben und die Summe der zur Deckung dieser Ausgaben bestimmten Einnahmen in bezug auf den Forschungs- und Investitionshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltspläne zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1968 wie folgt fest:

Bei den Ausgaben (RE)

1. auf
- | | |
|---|----------------|
| a) im Haushaltsjahr 1968 vorgenommene Mittelbindungen | 51 309 590,85 |
| b) zum 31. 12. 1967 noch auszuführende Mittelbindungen | 65 711 574,05 |
| c) Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre, die rückgängig ge-
macht worden sind | 1 187 086,50 |
| d) Mittelbindungen für 1968 insgesamt (a + b - c) | 115 834 078,40 |
| e) 1968 ausgeführte Mittelbindungen | 71 217 104,93 |
| f) 1968 annullierte Mittelbindungen | 746 994,43 |
| g) zum 31. 12. 1968 noch auszuführende Mittelbindungen [d - (e + f)] | 43 869 979,04 |
- für die Mittelbindungen;

⁽¹⁾ Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
— Eigeneinnahmen	4 276 776,26	—
— Erlöse auf Grund der aufgenommenen Anleihen .	—	6 123 908,96
— Beiträge der Mitgliedstaaten	112 705 727,75	—

2. auf 71 217 104,93
für die Zahlungen.

<i>Bei den Einnahmen (RE) ⁽¹⁾</i>	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
auf	75 895 387,30	3 711 912,41
Dieser Betrag entspricht:		
— den Zahlungen im Jahre 1968	67 505 192,52	3 711 912,41
— den Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1968 auf das Haushaltsjahr 1969	23 226 261,73	4 243 700,47
— dem verfügbaren Überschuß gemäß den Ein- nahmeansätzen des Haushaltsplans für das Haus- haltsjahr 1969	2 000 000,00	
Insgesamt	92 731 454,25	
Von dieser Gesamtsumme sind abzusetzen:		
— die Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1967 auf das Haushaltsjahr 1968	16 836 066,95	4 915 119,63
— der verfügbare Überschuß gemäß den Einnahme- ansätzen des Haushaltsplans für das Haushalts- jahr 1968	—	
die durch die Beiträge des Haushaltsjahres 1967 aufgebracht werden	16 836 066,95	

Artikel 5

Der Rat erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans und der Nachtragshaushaltspläne zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1966, des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1967 und des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1968.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Juni 1970.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. HARMEL

⁽¹⁾ Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	<i>1. Teil des Haushaltsplans</i>	<i>2. Teil des Haushaltsplans</i>
— Eigeneinnahmen	2 347 837,85	—
— Erlöse auf Grund der aufgenommenen Anleihen..	—	3 711 912,41
— Beiträge der Mitgliedstaaten	73 547 549,45	—

ANLAGE

1966

A. HAUSHALTSFRAGEN

Übertragung von Mitteln auf einen Artikel des Haushaltsplans, der mit keinerlei Mitteln dotiert und auch nicht „zur Erinnerung“ im Haushaltsplan vorgesehen war (Nr. 206)

Der Rat erkennt an, daß diese Mittelübertragung auf eine gewisse Ungenauigkeit der Bestimmungen der Haushaltsordnung zurückzuführen war, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß sich die Kommission verpflichtet hat, im Sinne der Einigung, die inzwischen zwischen Rat und Kommission über die Auslegung des betreffenden Textes erzielt worden ist, sich künftig an diese Bestimmungen zu halten.

B. ANWENDUNG DER HAUSHALTSORDNUNGEN

Bestandsverzeichnis der Ausrüstungen: Verzögerungen und Lücken bei der Aufstellung des Bestandsverzeichnisses und hoch angesetzter Wert, von dem an das Material in das Bestandsverzeichnis aufgenommen wird (Nr. 211)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission die Aufstellung des Bestandsverzeichnisses der Ausrüstungen der Gemeinsamen Forschungsstelle abgeschlossen hat. Er erinnert jedoch daran, daß er in seinen Entlastungsbeschlüssen für die Haushaltsjahre 1961 und 1962 die Kommission gebeten hat, den Bemerkungen des Kontrollausschusses bezüglich der unteren Grenzen des Wertes des in das Bestandsverzeichnis aufzunehmenden wissenschaftlichen oder technischen Materials Rechnung zu tragen.

Vergabe und Überwachung der Aufträge über Infrastruktur in der Forschungsstelle Ispra; Anomalien und Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe und der Überwachung von Aufträgen und Schwierigkeiten bei der Kontrolle dieser Vorgänge (Nr. 212)

Der Rat macht sich die Bemerkungen des Kontrollausschusses zu diesem Punkt zu eigen und bittet die Kommission, dem Kontrollausschuß die Unterlagen zu übermitteln, die für eine wirksame Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auf diesem Gebiet erforderlich sind.

Zahlung von Ausgaben, für die keine ordnungsgemäß eingegangenen Verpflichtungen vorhanden sind (Nr. 213)

Der Rat bittet die Kommission, dem Kontrollausschuß auf dessen Wunsch die für die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben unerläßlichen Belege — selbst technischer Art — zu übermitteln.

C. FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER WIRTSCHAFTLICHKEIT
DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Reaktor ECO: im Vergleich zu den festgestellten Mängeln hoher Betrag der Zahlungen an die Baugesellschaft; keine Angaben über die durch die Verzögerung und Schlechterfüllung beim Bau des Reaktors verursachten Schäden (Nr. 224)

Der Rat pflichtet den Bemerkungen des Kontrollausschusses zu diesem Punkt bei; er ist der Ansicht, daß die von der Kommission gewählte Lösung zur Regelung der bei der Ausführung dieses Bauauftrags aufgetretenen Verzögerungen und Mängel weder den Regeln der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung noch dem allgemeinen Auftrag der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Industriepolitik entspricht. Er empfiehlt der Kommission, künftig in ähnliche Verträge strengere Garantieklauseln aufzunehmen und diese angemessen anzuwenden.

1967

ANWENDUNG DER HAUSHALTSORDNUNGEN

Unzulänglichkeit der zur Zeit für die Dienststellen der Gemeinsamen Forschungsstelle geltenden Buchführungsvorschriften (Nr. 245)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission gewisse Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung der Finanzen in der Gemeinsamen Forschungsstelle ergriffen hat; er bittet die Kommission, ihre Anstrengungen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Kontrollausschusses in diesem Sinne fortzusetzen.

Ungenügende Möglichkeiten der Kontrolle der auf Bestrahlungsarbeiten bezüglichen Einnahmen (Nr. 246)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission sich bereit erklärt, die Belege für die in der Anstalt Petten durchgeführten Bestrahlungsaufträge dem Kontrollausschuß zur Verfügung zu stellen.

1968

A. HAUSHALTSFRAGEN

Bemerkungen zur Verbuchung der Ausgaben (Nr. 217)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission Maßnahmen ergriffen hat, um die ordnungsgemäße Anwendung der Haushaltsnomenklatur sowie die Einführung einheitlicher Verbuchungsregeln für gleichartige Ausgaben in allen Anstalten der Gemeinsamen Forschungsstelle sicherzustellen.

Von Privatfirmen zur Verfügung gestelltes Personal (Nr. 218)

Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission entsprechend den Beschlüssen des Rates Maßnahmen ergriffen hat, um alle Verträge, die keine echten Dienstleistungsverträge sind, schrittweise zu beenden.

B. ANWENDUNG DER HAUSHALTSORDNUNGEN

Bestandsverzeichnis des Materials, dessen Miteigentümer die Gemeinschaft im Rahmen von Assoziierungsverträgen ist (Nr. 219 Buchstabe b)

Der Rat bedauert, daß die Kommission entgegen den Regeln einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung die Aufstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses des Materials, dessen Miteigentümer sie im Rahmen von Assoziierungsverträgen ist, nicht zuwege bringen konnte. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission inzwischen Maßnahmen getroffen hat, um diese Lücke zu beseitigen, und bittet sie, ihre Anstrengungen in diesem Sinne zu verstärken.